



**JUGENDPRESSE**  
DEUTSCHLAND

BUNDESVERBAND JUNGER MEDIENMACHENDER

 JUGENDPRESSE DEUTSCHLAND E.V. BUNDESVERBAND JUNGER MEDIENMACHENDER  
ALT-MOABIT 89 · 10559 BERLIN

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz**  
Beteiligungsverfahren Mediendstaatsvertrag  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

**Maximilian Gens**  
Finanzvorstand

Tel 030 / 39 40 525-00  
Mobil 0176 / 32 23 19 72  
m.gens@jugendpresse.de

per Mail an [rundfunkkommission@stk.rlp.de](mailto:rundfunkkommission@stk.rlp.de)

Berlin, 1. August 2019

## Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Medienstaatsvertrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Medienwelt wird maßgeblich von jüngeren Menschen gestaltet und beeinflusst. In fast allen Landespressegesetzen finden sich Regelungen, dass die/der V.i.S.d.P. von jugendeigenen Druckwerken nicht volljährig sein muss. Das ist die presserechtliche Grundlage für Schülerzeitungen. Immer mehr Schülerzeitungen haben ein begleitendes Onlineangebot oder erscheinen ausschließlich online. Für uns ist es folgerichtig, dass diese Entwicklung im Medienstaatsvertrag nachvollzogen werden muss sowie Online- und Druckwerke gleichgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, dass § 55 Absatz 2 Satz 3 Nr. 3 ausnahmsweise nicht für Telemedien gilt, die von Jugendlichen hauptsächlich für Jugendliche, in Form eines Jungen Mediums herausgegeben werden. Schülerzeitungen und Jugendmedien sind unverzichtbar für den Erwerb von Medienkompetenz und das Erproben selbstständiger Arbeit. Die Erzeugnisse müssen dringend in der Neuerung beachtet und unterstützt werden.

Gleichzeitig halten wir es für äußerst kritisch, dass an Kinder gerichtete Programminhalte in der überarbeiteten Fassung in §7a Absätze (1) und (2) durch Werbung unterbrochen werden dürfen. Kindern einen selbstbestimmten Umgang mit Werbung zu ermöglichen, betrachten wir aufgrund fehlender Medienkompetenzbildung als gefährlich und nicht zielführend.

Medienkompetenzbildung ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Kindern mithilfe von Werbung, ein Kaufverlangen zu vermitteln, ist ein großes Problem. Der bisher üblichen Praxis folgend, dass Programme, die sich entwicklungspädagogisch explizit an Mädchen bzw. Jungen richten, großteils mit rollenbildstigmatisierenden Werbeschaltungen zu unterbrechen, kann Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig beeinflussen.

Im Umfeld der gesellschaftlichen Debatte um die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ist der Schutz junger Menschen vor wirtschaftlicher Ausbeutung elementar.

Mit freundlichen Grüßen

für den Bundesvorstands der Jugendpresse Deutschland e.V.  
**Maximilian Gens**  
geschäftsführender Bundesvorstand

Jugendpresse Deutschland e.V.  
Alt-Moabit 89 · 10559 Berlin  
Telefon 030 / 39 40 525-00  
Telefax 030 / 39 40 525-05  
E-Mail [buero@jugendpresse.de](mailto:buero@jugendpresse.de)  
Register Amtsgericht Charlottenburg  
VR 22772  
USt.-ID DE 237 345 635  
Internet [jugendpresse.de](http://jugendpresse.de)  
[jpd.li/](https://jpd.li/) · [fb.com/jpd.li/](https://fb.com/jpd.li/) · [twitter.com/jpd.li/](https://twitter.com/jpd.li/)

Jugendpresse bei den sozialen Netzwerken

